

Fichtenweg, Fichtensteig; Erweiterung Velohauptroute, Kredit

1. Ausgangslage

1.1 Massnahme Kantonales Strassenbauprogramm; Vorstudie mit Bestvariante «Fichtenweg»

Das 18. Strassenbauprogramm (2024 - 2028) des Kantons sieht die Projektierung der Massnahme Andwilerstrasse (St. Gallerstrasse / Lerchenstrasse) vor. Ziel ist es, die Anbindung des Veloverkehrs über den Kreisel in Richtung Industriestrasse und St. Gallen zu optimieren sowie die Querung der Andwilerstrasse für Velofahrende von der Lerchenstrasse in den Fichtenweg zu verbessern. Gleichzeitig sollen die bestehenden Mängel der Fussgängerquerung auf Höhe der Lerchenstrasse behoben werden.

Zu diesem Zweck hat das kantonale Tiefbauamt eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Dabei wurden sowohl verschiedene Varianten entlang der Kantonsstrasse als auch ein Ausbau des Fichtenwegs geprüft. Die Varianten an der Kantonsstrasse wurden aufgrund von Sicherheitsrisiken (Einfahrt Denner, Einfahrt Baumgartenweg) sowie der erheblichen Auswirkungen auf private Grundstücke (Landerwerb, Verlust von Parkplätzen und Fällung eines grossen Baumbestands) schlechter bewertet als die Variante mit dem Ausbau des Fichtenwegs.

Mit der Wahl der Bestvariante «Fichtenweg» wird die aus Sicht der Verkehrssicherheit vorteilhafteste Lösung weiterverfolgt. Gleichzeitig wird die bestehende Velostrasse über die Halden- und Lerchenstrasse bis ins bevölkerungsreiche Mettendorf verlängert. Die Anbindung in Richtung St. Gallen erfolgt über die Neuchlenstrasse und das Lichtsignal St. Gallerstrasse oder langfristig allenfalls über die Witenwiesstrasse.

Aufgrund dieses Variantenentscheids verblieben lediglich die Querung der Andwilerstrasse sowie die Anpassung des Lichtsignals St. Gallerstrasse / Industriestrasse in der Verantwortung des kantonalen Tiefbauamts. Die Projektverantwortung für die Verbreiterung des Fichtenwegs und die Anbindung an die Industriestrasse über den Fichtensteig wurde anschliessend der Stadt Gossau übertragen. Die Linienführung orientiert sich am Netzplan und auf der Konzeptidee des Gesamtverkehrskonzepts.

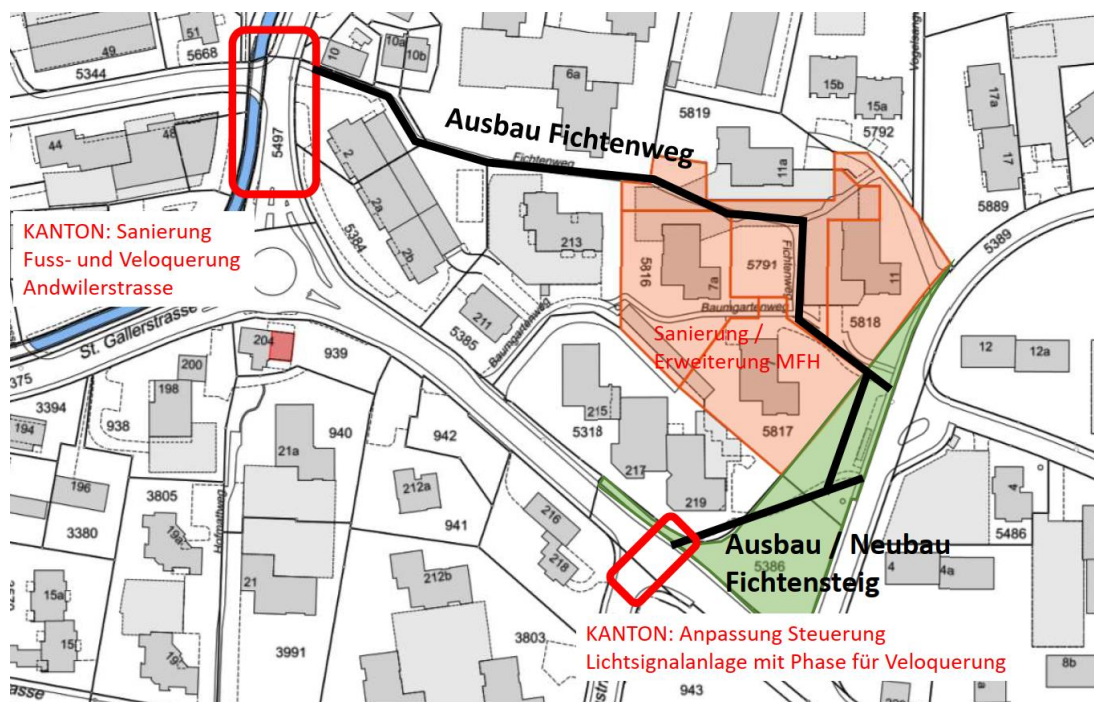


Abbildung 1: Übersichtsplan (grün= Grundstück Stadt Gossau, rot = Grundstücke Sanierung Mehrfamilienhäuser)

1.2 Sanierung angrenzender Mehrfamilienhäuser mit Umgebungsgestaltung

Für die Liegenschaften Neuchlenstrasse 7, 7a und 11 wurde im November 2025 beim Bausekretariat ein Baugesuch eingereicht. Vorgesehen sind die innere Sanierung der Gebäude, ein Anbau an die Liegenschaft Nr. 7 sowie die Neugestaltung der Umgebung. Entlang der Neuchlenstrasse sind zudem Hochwasserschutzmassnahmen in Form von Stützmauern und einem Klappschott bei der Einfahrt erforderlich.

Aufgrund möglicher Synergien hat die Stadtentwicklung das Gespräch mit dem Grundeigentümer gesucht. Es besteht ein erhebliches Synergiepotenzial, wenn die Bauarbeiten für den Ausbau des Wegs und die Umgebungsgestaltung zeitgleich ausgeführt werden können. Der Grundeigentümer hat seine Bereitschaft signalisiert, die Arbeiten mit der Stadt zu koordinieren, sofern der enge Zeitplan mit einer Bauausführung im Sommer 2027 eingehalten werden kann oder allenfalls eine Vorfinanzierung durch den Grundeigentümer vereinbart wird. Darin liegt die Dringlichkeit des vorliegenden Geschäfts begründet.

1.3 Kantonsstrasse: Querung Andwilerstrasse und Lichtsignal Industriestrasse / St. Gallerstrasse

Das kantonale Tiefbauamt hat parallel zum städtischen Vorprojekt einen Vorschlag für die Querung der Andwilerstrasse erarbeitet. Beim Lichtsignal St. Gallerstrasse / Industriestrasse ist vorgesehen, für den Veloverkehr einen zusätzlichen Anforderungstaster auf der Nordseite zu erstellen. Dadurch können Velofahrende aus dem Metten-dorfquartier die Kreuzung während einer Grünphase direkt in Richtung Industriestrasse queren und anschliessend die Velohauptroute am Heimatweg oder den Bahnhof erreichen. Die kantonalen Projektbestandteile werden der Stadt im Rahmen des ordentlichen Verfahrens unterbreitet.

2. Strassenbau

2.1 Ausbau Fichtenweg

Der Fichtenweg ist heute rund 2.0 m breit und für den Fuss- und Veloverkehr freigegeben. Als wichtige Verbindung im Fusswegnetz weist er eine hohe Bedeutung für den Langsamverkehr auf. Im Rahmen des Projekts wird der Weg auf eine Breite von 3.5 m ausgebaut. Dadurch wird ein sicherer Begegnungsfall von drei Verkehrsteilnehmenden ermöglicht; beispielsweise können zwei zu Fuss gehende Personen verkehrssicher von einem Velo überholt werden. Die bestehenden Bäume können erhalten bleiben.

Der Zugang zum Spielplatz bei den Liegenschaften Neuchlenstrasse 7 und 7a sowie die angrenzende Umgebungsgestaltung wurden in Abstimmung mit dem Grundeigentümer geplant, da dieser im Zuge seines Bauvorhabens ohnehin bauliche Anpassungen vorsieht.

Gemäss Gefahrenkarte sind entlang der Neuchlenstrasse zudem Hochwasserschutzmassnahmen erforderlich. Für den Fuss- und Veloweg ist deshalb ein Klappschott vorgesehen.

Der Weg wird auf einer Breite von 3.50 m asphaltiert. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter durch Versickerung. Die bestehende Strassenbeleuchtung muss angepasst werden; die Leuchtmittel können grösstenteils weiterverwendet werden.

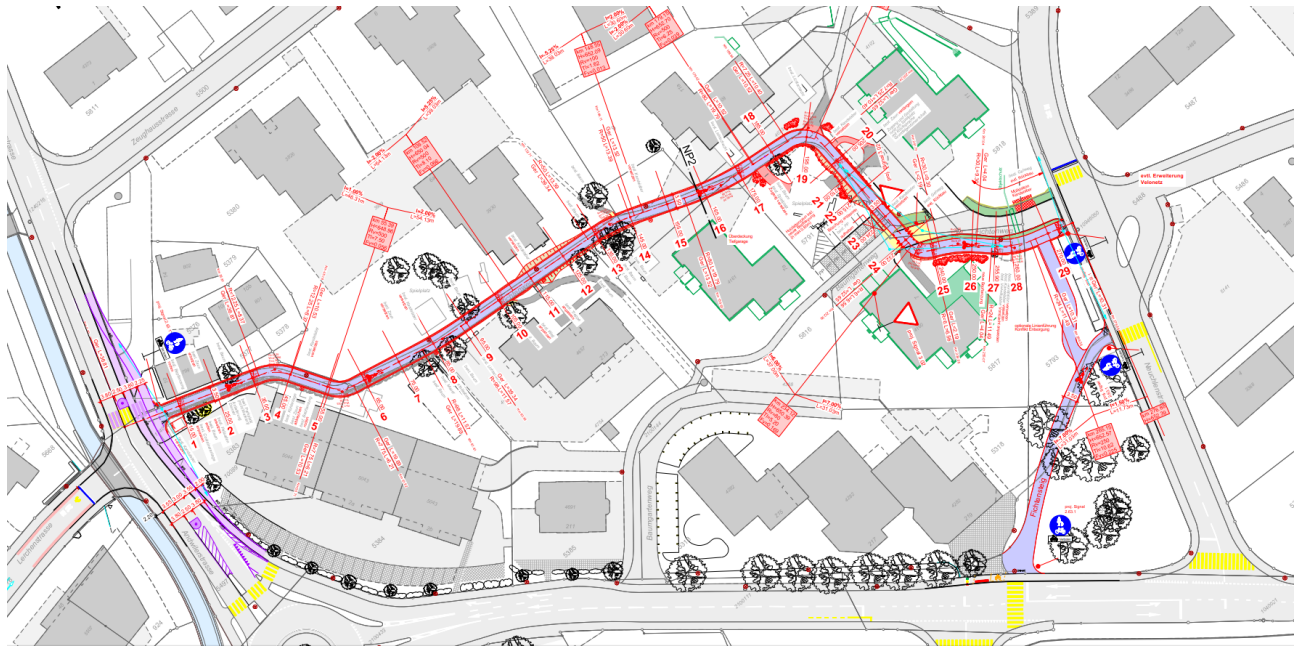


Abbildung 2: Situationsplan

Der Fichtenweg ist als Gemeindeweg 1. Klasse klassiert. Das Grundstück ist heute nicht ausparzelliert. Mit der vorgesehenen Verbreiterung wird die klassierte Verkehrsfläche vergrössert; ein Landerwerb ist dafür nicht erforderlich.

Der Weg wird als Fuss- und Radweg signalisiert. Der Fuss- und Veloverkehr wird auf derselben Verkehrsfläche geführt. Das Befahren mit schnellen E-Bikes ist nicht gestattet. Aufgrund der kurvenreichen Linienführung sind keine hohen Fahrgeschwindigkeiten des Veloverkehrs zu erwarten. Sämtliche Kurvenbereiche sind übersichtlich gestaltet und die erforderlichen Sichtweiten werden eingehalten.

2.2 Neubau Fichtensteig

Ab der Neuchlenstrasse führt heute ein schmaler Kiesweg in Richtung Industriestrasse beziehungsweise zu den Einkaufsnutzungen entlang der St. Gallerstrasse. Der Weg ist nicht klassiert und verläuft grösstenteils über eine Parzelle der Stadt Gossau. Eine Beleuchtung ist nicht vorhanden.

Damit aus dem Mettendorfquartier die Industriestrasse und damit auch die Velohauptroute am Heimatweg direkt erreicht werden können, soll der bestehende Kiesweg zu einem Fuss- und Veloweg ausgebaut werden.

2.3 Elektrizität

Im Zuge der Strassenbauarbeiten sowie der Anpassung der öffentlichen Beleuchtung werden die Stadtwerke Gossau zwei Reserverohre für den zukünftigen Ausbau ihres Elektrizitätsnetzes verlegen.

Im Fichtenweg befindet sich eine Mittelspannungsverbindung zwischen den Trafostationen Lerchenstrasse und Witenwis. Für einen späteren Ersatz, eine Verstärkung oder eine Ergänzung dieser Kabelverbindung sind Reserverohre erforderlich. Durch die Mitverlegung im Rahmen des vorliegenden Projekts können spätere Tiefbauarbeiten vermieden und Synergien genutzt werden.

2.4 Drittwerke und Diverses

Im Projektabschnitt sind keine öffentlichen Trinkwasser- und Erdgasleitungen vorhanden. Abwassermässig hat das Tiefbauamt ebenso keinen Bedarf. Die definitive Werkleitungscoordination, unter anderem mit den Drittwerken (Swisscom Schweiz AG und Sunrise-UPC), findet mit der Erstellung des Bau- und Auflageprojekts statt.

Neben den unter Ziffer 2.3 aufgeführten Reserverohren für die Elektrizitätsversorgung sind auch die Kabel- und Rohranlagen der öffentlichen Beleuchtung vom Projekt betroffen. Diese müssen infolge der Wegumgestaltung angepasst werden.

Zur Erfüllung der Anforderungen an eine Velohauptroute wird die Beleuchtung punktuell verdichtet. Gleichzeitig werden einzelne Leuchtstandorte an die neue Wegraumgestaltung angepasst.

Die bestehenden LED-Leuchten können überwiegend weiterverwendet werden. Die bestehenden Aluminiumkandelaber werden hingegen aufgrund ihres Alters und Zustands durch neue Kandelaber ersetzt.

3. Kosten

Die Kosten für die Bau- und Nebenarbeiten wurden anhand von Einheitspreisen sowie auf der Grundlage von Offerten vergleichbarer Projekte ermittelt. Die Kostengenauigkeit beträgt ± 10 Prozent. Die Reserven wurden mit rund 5 Prozent der Baukosten berücksichtigt.

Der Baukredit basiert auf dem Ostschweizer Baukostenindex vom Oktober 2025 mit einem Indexstand von 115.5 Prozent. Die Kosten der beiden Teilprojekte werden wie folgt veranschlagt:

Strassenprojekt

Pos.	Fichtenweg (CHF)	Fichtensteig (CHF)	Total (CHF)
1. Landerwerb inkl. Nebenkosten	70'000	0	70'000
2. Projekt, Bauleitung und Oberbauleitung	67'000	24'000	91'000
3. Bauarbeiten	315'000	110'000	425'000
4. Nebenarbeiten	68'700	11'300	80'000
5. Beleuchtung	14'500	26'500	41'000
6. Vermarkung und Vermessung	8'000	2'000	10'000
7. Vorabklärungen und Diverses	2'800	200	3'000
8. Reserve und Rundung	19'000	6'000	25'000
Total Strassenprojekt exkl. MWST	565'000	180'000	745'000
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	45'000	15'000	60'000
Total Strassenprojekt inkl. MWST	610'000	195'000	805'000

Elektrizität

Pos.	Voranschlag (CHF)
1. Projekt-/ Bauleitung und interne Leistungen	5'000
2. Bauarbeiten inkl. Material	70'000
3. Reserve und Rundung	5'000
Total Elektrizität exkl. MWST	80'000

4. Termine und weiteres Vorgehen

Im Rahmen des Vorprojekts wurden mit allen direkt betroffenen Grundeigentümern am Fichtenweg Gespräche geführt und deren Anliegen aufgenommen. Parallel zum Kreditverfahren läuft die kantonale Vorprüfung. Inhaltlich und verfahrensmässig soll das Veloprojekt weiterhin mit den beiden Kantonsstrassenprojekten koordiniert werden.

Während der Erarbeitung des Vorprojekts stand die Stadt in engem Austausch mit den zuständigen kantonalen Stellen. Aus der Vorprüfung werden deshalb keine wesentlichen und damit kostenrelevanten Anpassungen erwartet.

Nach der Krediterteilung durch das Parlament und dem Eingang der Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen sieht der weitere Terminplan wie folgt aus:

Herbst 2026	öffentliche Mitwirkung
Winter 2026 / 2027	Erarbeitung Bau-/Auflageprojekt
Frühling / Sommer 2027	Öffentliche Auflage, Genehmigungsverfahren
Sommer / Herbst 2027	Offizieller Antrag um Bundes- und Kantonsbeiträge, Submissionsverfahren
Herbst - Frühling 2027 / 2028	Bau

5. Finanzierung

5.1 Strassenprojekt

Das Strassenprojekt geht zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes. Diese Massnahme war bisher nicht in der Finanzplanung enthalten, da von einem Projektlead des Kantons ausgegangen wurde. Das bevölkerungsreiche Mettendorf braucht eine sichere Veloverbindung ins Stadtzentrum. Dies entspricht auch dem Gesamtverkehrskonzept.

Bisher ist die Massnahme nicht im Agglomerationsprogramm angemeldet. Als Ersatzmassnahme des Agglomerationsprogramms der 2. Generation kann das Projekt Fichtenweg / Fichtensteig voraussichtlich mit einem Bundesanteil von 40 Prozent der anrechenbaren Kosten mitfinanziert werden, sofern bis Ende 2027 eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen wird. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen der Baureife des Projekts bis Ende August 2027. Sollte dies nicht möglich sein, verfallen die Bundesmittel und eine Neuanschuldung des Projekts kann erst im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 6. Generation (Umsetzungshorizont 2032 – 2036) in Betracht gezogen werden.

Beim Fichtenweg kann nach Abzug der Bundesgelder gemäss Art. 95 Strassengesetz eine Mitfinanzierung durch den Kanton St. Gallen mit 65 Prozent der anrechenbaren Baukosten für Massnahmen Fuss- und Veloverkehr in Aussicht gestellt werden. Die Mitfinanzierung des Abschnitts Fichtensteig ist offen.

Für die Stadt Gossau ergeben sich somit nach Abzug des Bundesbeitrages von ca. CHF 250'000 und des Kantonsbeitrages von ca. CHF 200'000 Nettokosten von rund CHF 400'000. Der abschliessende Entscheid über eine Mitfinanzierung von Bund und Kanton wird erst nach Erreichen der Projektrechtskraft getroffen. Daher muss der gesamte Bruttokredit inkl. MWST eingeholt werden.

5.2 Elektrizität

Die Investitionsaufwendungen der Stadtwerke für die Elektrizität-Netzerweiterung sind mittels Beiträgen und Gebühren nach dem Tarif Elektrizität zu finanzieren. Sie belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht. Sie werden der Investitionsrechnung der Stadtwerke belastet.

6. Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat unterstützt die Schaffung einer sicheren und attraktiven Verbindung für den Veloverkehr ins Mettendorf und weiter Richtung St. Gallen. Trotz der aktuell angespannten finanziellen Lage der Stadt ist der Zeitpunkt für die Umsetzung des Projekts günstig. Fast auf der Hälfte des Fichtenwegs wird die Umgebung durch ein privates Vorhaben angepasst, was eine sehr grosse Chance für eine reibungslose Umsetzung bietet. Auch die Finanzierung über das Agglomerationsprogramm 2. Generation ist ein grosser Vorteil.

7. Verfahren

Gemäss Art. 39 Abs. 3 Bst. f der Gemeindeordnung beschliesst das Parlament über Geschäfte, die für den gleichen Gegenstand einmalige Ausgaben bis 1'000'000 Franken verursachen.

Antrag

1. Für das Strassenprojekt wird ein Kredit von CHF 805'000 inkl. MWST erteilt.
2. Für die Elektrizitätsnetzerweiterung der Stadtwerke wird ein Kredit von CHF 80'000 exkl. MWST erteilt.

Stadtrat